IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 7. September 2004

Nr. 2004/1806

EG Bettlach: Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

---

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 15. Juni 2004 beschlossenen Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Mit den Aenderungen werden in der Gewerbe-, Industrie- und Kernzone die Zonengewichtungsfaktoren für die Anschlussgebühren neu festgelegt und von 0.8 auf 0.6 reduziert. Es betrifft sowohl die Faktoren bei den Abwasserbeseitigungsanlagen (§ 10 Abs. 2) wie auch bei den Wasserversorgungsanlagen (§ 15 Abs. 2). Gegen diese Reduktion gibt es keine Einwände, so dass sie genehmigt werden können.

2. Beschluss

2.1 Die Aenderungen (§ 10 Abs. 2 und § 15 Abs. 2) des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Bettlach wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 korrigierte und neu gedruckte Reglemente bis 30. September 2004 zuzustellen.

2.3 Die Einwohnergemeinde Bettlach hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 223.-- zu bezahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	223.--	

Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Rechtsdienst pw (2)
Bau- und Justizdepartement br
Debitorenbuchhaltung BJD
Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)
Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)
Kantonale Finanzkontrolle
Baukommission der Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)
Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach, mit 1 neu gedruckten Reglement (später), **mit Rechnung**
Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Bettlach: Die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt"**)